



Kontraktorenmanagement

der BASF Catalysts Germany GmbH

Grosse Drakenburger Strasse 93-97



Einweisung

Nach Auftragsannahme setzen sich der Kontraktor bzw. dessen Verantwortlicher mit dem Auftragsverantwortlichen, dem Verantwortlichen der Anlage oder dem Koordinator (Contractor Manager) für Sicherheits- und Gesundheitsschutz des Auftraggebers in Verbindung, um das Einweisungsgespräch zu führen (spätestens an dem Tag aber vor Arbeitsbeginn).

Das Gespräch wird mit dem Unterweisungsprotokoll dokumentiert.

An den Arbeitsplätzen vor Ort müssen die Mitarbeiter **VOR** Arbeitsbeginn ebenfalls auf die jeweiligen betrieblichen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen sowie mögliche Gefährdungen insbesondere die Flucht-, Rettungswege und Sammelplatz hingewiesen werden.

Arbeiten mit besonderen Gefahren

Für folgende Arbeiten ist grundsätzlich eine schriftliche Erlaubnis des Betreibers der Anlage erforderlich (Erlaubnisschein).

Arbeiten an Anlagen

Arbeiten in Behältern

Feuerarbeiten und alle Zündgefahren

Arbeiten an Anlagen und Nutzung von Einrichtung

Für Arbeiten an Betriebsmitteln (z.B. Gebäuden, Anlagen, Maschinen usw.) bedarf es grundsätzlich der Genehmigung des Auftraggebers; gleiches gilt für die Nutzung und das Bedienen von Geräten, Einrichtungen und Anlagen.

Arbeitsmittel

Eingebrachte Arbeitsmittel, wie z.B. Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw., müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden und für den Einsatz geeignet sein (ggf. mit Prüfzeichen).

Arbeitskleidung

Die notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss seitens des Kontraktors zur Verfügung gestellt werden (im gesamten Betrieb ist Helmpflicht und Sicherheitsschuhe sind zu tragen).

Zudem muss die Arbeitskleidung den Anforderungen der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes entsprechen.

Mitarbeiter des Kontraktors

Kontraktoren dürfen nur ausreichend qualifiziertes Personal unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Vorschriften einsetzen. Insbesondere haben die Kontraktoren bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen die gesetzlichen Vorschriften zur illegaler Beschäftigung zu beachten. Die Mitarbeiter müssen der deutschen Sprache soweit mächtig sein, dass sämtliche Sicherheitsanweisungen verstanden und befolgt werden.

Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur zum Zweck der Ausbildung das Werk betreten, alle anderen Fälle nur mit vorheriger Genehmigung der Werkleitung.

Grundsätzlich bleibt die Personalverantwortung seiner Mitarbeiter beim Kontraktor.

Subkontraktoren

Die Einsatz von Subkontraktoren bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, jederzeit bei Vorliegen sachlicher Gründe und zur Wahrung berechtigter Interessen dem Einsatz des Subkontraktors zu widersprechen. Die jeweiligen Regeln und Richtlinien der BASF Catalysts Germany GmbH sind auch im vollen Umfang für Subkontraktoren verpflichtend.

Subkontraktoren sind keine Vertragspartner des Auftraggebers.

Arbeitszeit

Alle Arbeiten sind werktags während der Tagesarbeitszeit durchzuführen (07:00 Uhr bis 16:00). Werden Abweichungen und Mehrarbeiten aus betrieblichen Gründen erforderlich, sind diese mit dem Auftragsverantwortlichen abzustimmen. Eine Arbeitszeit länger als 10 Stunden am Tag ist nicht gestattet.

Baustellenkoordinator

Die BASF setzt bei Bedarf einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz ein. Dieser ist in seiner Funktion dem Kontraktor gegenüber sicherheitstechnisch und in Fragen des Gesundheitsschutzes weisungsbefugt.

Unfall- und Schadensmeldungen

Bei Unfall- und Schadensereignissen sind Sofortmaßnahmen zu ergreifen. **Alle** Ereignisse (Unfälle, Umweltereignisse, Sachschaden usw.) sind unverzüglich dem Auftragsverantwortlichen zur internen Erfassung zu melden. Vertreter des Kontraktors und ggf. der Verunfallte haben sich an den Unfalluntersuchungen zu beteiligen.

Verschwiegenheitspflicht

Der Kontraktor hat seine Mitarbeiter hinsichtlich BASF interner Vorgänge zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Gesetze und Vorschriften

Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten, bei der Anwendung und Auslegung entscheiden ggf. die jeweiligen BASF Fachabteilung.